

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung der
Satzung der Stadt Flensburg
über die Erhebung einer Spielgerätesteuer
auf das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten
(Spielgerätesteuersatzung)
vom 27.09.2005

Artikel 1

§ 6 Steuersatz

Im Absatz (1) ist unter der Zeile

„ab 01.10.2005 8 v.H.“

folgende Aufzählung hinzuzufügen:

„ab 01.04.2010 12 v.H.“

Im Absatz (6) ist der Querverweis

„gem. § 4 Abs.2“ zu ersetzen durch „gem. § 5 Abs. 2“.

Artikel 2

Die zweite Nachtragssatzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Flensburg, den 19.03.2010

DS

gez. Tscheuschner
Tscheuschner
Oberbürgermeister